

BuRI.
200.02.03

BUDGETRICHTLINIEN 2020

Finanzausschuss 14. März 2019 / Beschluss Stadtrat 4. April 2019

IMPRESSUM

Stadt Illnau-Effretikon
Abteilung Finanzen
Märtplatz 29, Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11

www.ilef.ch
info@ilef.ch
[facebook.com/stadtilef](https://www.facebook.com/stadtilef)

INHALTSVERZEICHNIS

1.	AUSGANGSLAGE	4
1.1.	Eckwerte / kantonale Planung	4
1.2.	Neue Rechnungslegung HRM2.....	4
1.3.	kontenplan.....	4
2	VORGABEN BUDGET 2020	5
2.1	Budget- und Finanzplan.....	5
2.2	Budgetierung	5
2.3	Rechnungsergebnis (Aufwand-/Ertragsüberschuss)	6
2.4	Personalaufwand	6
2.5	Sachaufwand / Übriger Aufwand	7
2.6	Erträge.....	9
2.7	Investitionen	10
2.8	Fonds.....	12
3	ZIELSETZUNGEN ILLNAU-EFFRETIKON	12
3.1	Vision	12
3.2	Leitbild / Leitziele Finanzen	12
3.3	Finanzstrategische Zielsetzungen.....	14

1. AUSGANGSLAGE

1.1. ECKWERTE / KANTONALE PLANUNG

Die Vorgaben der Abteilung Gemeindefinanzen sowie die Schätzungen der meisten Konjunkturforschungsinstitute sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vorhanden. Die Kantonalen Vorgaben werden mit dem jährlichen Orientierungsschreiben im Juni durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich bekannt gegeben. Unter anderem beinhaltet das Orientierungsschreiben Angaben zur Personalentwicklung, zum Teuerungsausgleich und Steuerentwicklung. Die Stadt Illnau-Effretikon richtet sich grundsätzlich nach den kantonalen Vorgaben. Spätere, anderslautende Beschlüsse des Regierungsrates bleiben vorbehalten.

Die übrigen, nicht vom Gemeindeamt vorgegebenen Budgetvorgaben werden gemäss eigenen Schätzungen und Grundlagen erarbeitet. Sie sind in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

1.1.1 WÜNSCHE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat unter anderen in ihrem Abschied zum Budget 2019 vom 26. November 2018 folgende Wünsche angebracht:

- NOVEMBERBRIEF
Der Kantonsrat informiert jeweils im November den Regierungsrat mit einem sogenannten „Novemberbrief“ über Beschlüsse und Änderungen, die zwischen Budgetabgabe und Budgetgenehmigung durch den Regierungsrat angefallen sind. Die RPK wünscht nun ein analoges Vorgehen mit Abgabe eines Novemberbriefes an den Grossen Gemeinderat.
- HOCHRECHNUNG PER ENDE OKTOBER
Per Ende Oktober soll der RPK künftig eine Hochrechnung für das aktuelle Rechnungsjahr abgegeben werden. Die RPK kann damit eine bessere Plausibilisierung des Budgets mit der laufenden Jahresrechnung vornehmen.
- AUSWERTUNG NACH KOSTENARTEN
Die Exemplare der Jahresrechnung und des Budgets sollen als integrierenden Bestandteil mit einer Auswertung in der Erfolgsrechnung nach Kostenartengliederung ergänzt werden

Die oben aufgeführten Wünsche der RPK werden durch den Finanzausschuss an seiner Sitzung vom 19. Juni 2019 geprüft und die Schlussfolgerungen anschliessend dem Stadtrat zum Entscheid unterbreitet.

1.2. NEUE RECHNUNGSLEGUNG HRM2

Ab 1. Januar 2019 gelten die neuen Grundsätze der Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) für alle Gemeinden des Kantons Zürich. Der Kanton hat die notwendigen Richtlinien und Vorgaben erlassen. Sämtliche Informationen und kantonalen Grundlagen zum HRM2 sind auf der folgenden Webpage abrufbar:

www.hrm2.zh.ch

1.3. KONTENPLAN

Mit Einführung von HRM2 und der Verwaltungsreorganisation wechselte die Struktur des Kontenplans per 1. Januar 2019. Die Struktur der Institutionen sowie der 1. Kostenstellen hat der Stadtrat an seiner Sitzung vom 22. März 2018 zur Kenntnis genommen. Seither sind einige geringe Anpassungen und Ergänzungen erfolgt.

2 VORGABEN BUDGET 2020

2.1 BUDGET- UND FINANZPLAN

	B2019	B2020	P2021	P2022	P2023	P2024	P2025
Personalaufwand							
Beförderungen/ Lohnerhöhungen	0.5 % (Fr. 80'000)	0.5 % *(Fr. 85'000)	0.5%	0.5 %	0.5%	0.5 %	0.5 %
Prämien	Fr. 25'000	Fr. 25'000	Fr. 25'000	Fr. 25'000	Fr. 25'000	Fr. 25'000	Fr. 25'000
Teuerungsausgleich	0.0 %)	1.0 % <i>(oder effektiv gem. Kanton)</i>	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Sachaufwand	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Wachstum Steuerertrag	0.0 %	**0.0 % <i>(oder effektiv gem. Kanton)</i>	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %

* 1 % der Gesamtlohnsumme inkl. Sozialleistungen (Fr. 16'759'000.-) entspricht aktuell Fr. 167'600, ohne durch Kanton be-
soldetes Lehrpersonal.

** gegenüber aktuellem Steuerrechnungslauf im Juni (Planjahre = Steigerung gegenüber Vorjahr)

2.2 BUDGETIERUNG

2.2.1 ALLGEMEINES

Generell werden die Jahresabschlüsse der letzten Jahre sowie das Budget 2019 als Vorgabe für das Budget 2020 herangezogen. Der Kontenplan nach neuer Rechnungslegung HRM2 sowie die neue Struktur gemäss Reorganisation sind seit 1. Januar 2019 gültig. Die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verwaltungsreorganisation sind erstmals im Budget 2019 vollständig eingeflossen. Neue Erkenntnisse, die sich aus der Erfahrung seit Umsetzung der Reorganisation ergeben haben, sind im Budget 2020 zu berücksichtigen.

2.2.2 ERFASSUNG DER BUDGETZAHLEN

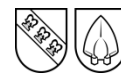
Die Erfassung der Budgetzahlen wird in einer Excel-Liste im AXIOMA (Geschäft Budget 2020; IAFP 2021-2025), Ordner „Abteilungseingaben“, vorgenommen. Die Budgetierung erfolgt auf der 1. Kostenstelle (1. Ebene) und der Kostenart. Die 2. Kostenstelle (2. Ebene) wird nicht ausgewiesen. Einzelne Positionen der 2. Kostenstelle können in einer separaten Detailbudgetierung aufgelistet und im Ordner „Detailbudgets“ abgelegt werden. Bei folgenden Konten wird ein Detailbudget zwingend verlangt:

- Konten mit 2. Kostenstelle (z.B. Liegenschaften, Schuleinheiten)
- Anschaffungen
- Unterhalt

Die Budgetbeträge sind in der Regel wie folgt zu runden:

- Beträge bis Fr. 10'000: auf Fr. 500 runden
- Beträge über Fr. 10'000: auf Fr. 1'000 runden
- Löhne und Sozialleistungen: Beträge gemäss Lohnliste (nicht runden)

Ausnahme bilden die Abschreibungen, die internen Verrechnungen von Passivzinsen und Verwaltungskosten sowie Entnahmen/Einlagen der Eigenwirtschaftsbetriebe.



Zusätzliche einmalige Aufwände resp. Erträge für das Jahr 2020 sind zu begründen und explizit auszuweisen.

2.3 RECHNUNGSERGEBNIS (AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS)

Grundsätzlich gilt, gemäss finanzstrategischer Zielsetzung Nr. 1, ein mindestens ausgeglichenes Budget präsentieren zu können. Die Abteilungen werden angehalten, diesen Grundsatz bei ihrer Budgetierung zu berücksichtigen.

2.4 PERSONALAUFWAND

BEREICH	BUDGETRICHTLINIE / ZIELWERT	KONTO
Personalaufwand	Kostendach: Fr. 27.5 Mio.	Artenkonten 30xx.xx
Teuerung	Gemäss Ziffer 2.1	
Gesamte Lohnbudgetierung (inkl. Dienstaltersgeschenke)	Werte gemäss von der Abt. Finanzen abgegebenen Lohnbudget-Liste	
	Artenkonto gemäss HRM2-Richtlinien	Artenkonten 30xx.xx
	Taggelder neu als Aufwandminderung (bisher Ertrag)	Artenkonten 3010.09 (HRM1: 4360.00)
	FAK-Beiträge (Familienausgleichskasse)	Artenkonto 3054.00 (HRM1: zentral 163.3610.30)

2.4.1 LOHNAUFWAND

Die Personalaufwände sind gemäss Punkt 2.1 zu budgetieren. Es werden **0.5 % für Beförderungen und Lohnerhöhungen** eingesetzt (2015: 0.6 % / 2016: 0.4 % / 2017: 0.5 % / 2018: 0.5 % / 2019: 0.5%). Dies entspricht einem geschätzten Betrag aufgrund der aktuellen Lohnsumme von **Fr. 85'000** (0.5 % der Gesamtlohnsumme Pol. Gut inkl. Sozialleistungen, ohne durch Kanton besoldetes Lehrpersonal) für Lohnerhöhungen und Beförderungen. Lohnerhöhungen und Beförderungen sind nur bei entsprechend guter Leistung möglich. Rotationsgewinne werden wie bis anhin zu Gunsten der Stadt verwendet und nicht zu Gunsten des Personals (andere Regelung als Kanton). Zudem wird einen **Teuerungsausgleich von 1 %** eingerechnet.

Für die Ausrichtung von **Prämien** wird ein Betrag von **Fr. 25'000** im Budget vorgesehen.

Der Lohnaufwand (Löhne und Sozialleistungen inkl. Teuerungsausgleich) ist gemäss separater Lohnbudget-Liste in der Budgetierungsliste einzutragen. Die Liste wird gemäss Terminplan per 1. Juni an die Abteilungen versandt. Die Budgetierung bzw. die Erfassung des Lohnaufwandes ist bis 30. Juni vorzunehmen. Anpassungen und Veränderungen der Pensen oder des Stellenplans bitte der Abteilung Finanzen, Lohnbuchhaltung, melden.

2.4.2 PENSIONSKASSENBEITÄGE / REDUKTION DER EINTRITTSCHWELLE

Der Finanzausschuss hat an seiner Sitzung vom 11. November 2018 in Aussicht genommen, die Option der BVK „Senkung der Eintrittsschwelle“ per 1. Januar 2020 abzuschliessen. Dies bedeutet, dass die Eintrittsschwelle des jährlichen Lohns von Fr. 21'330 auf Fr. 14'220 (Stand 2019) reduziert wird. Für die Stadt entstehen dadurch jährliche Mehrkosten von ca. Fr. 50'000 (gemäss Offerte BVK 21.01.2019).

Mit der Reduktion der Eintrittsschwelle profitieren Angestellte, die über einen tiefen Beschäftigungsgrad oder ein geringes Einkommen verfügen und dadurch bis anhin nicht die Möglichkeit hatten, sich bei der Pensionskasse zu versichern. Sie können neu ebenfalls in die 2. Säule einzahlen und profitieren zudem von den 60% an Pensionskassenbeiträgen, welche die Arbeitgeberin für sie einahlt. Zudem wird ihr Schutz bei Invalidität und Tod verbessert. Betroffen sind vor allem Angestellte im Stundenlohn in den Bereichen Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung und Kindertagesstätten sowie Reinigungspersonal. Der Stadtrat hat die Senkung der Eintrittsschwelle an der Sitzung vom 4. April 2019 beschlossen (Gesch.-Nr. 2018-0122).



Die Budgetierung der Mehrkosten erfolgt auf den Aufwandkonten der Pensionskassenbeiträge. Die Kosten werden in der separaten Lohnbudget-Liste den Abteilungen zugestellt.

2.5 SACHAUFWAND / ÜBRIGER AUFWAND

BEREICH	BUDGETRICHTLINIE / ZIELWERT	KONTO
Sachaufwand	Kostendach: Fr. 18.5 Mio.	Artenkonten 31xx
Teuerung	Gemäss Ziffer 2.1	
Anschaffungen	Zero-Base-Budgetierung	Artenkonten 311x
Unterhalt Mobilien	0% gemäss Ziffer 2.1	Artenkonten 315x
Unterhalt Immobilien	ca. 0.5-1.0 % des Anlagewertes / Gemäss Unterhaltsplanung oder Erfahrungswerte und Durchschnittswerte	Artenkonten 314x
Baulicher Unterhalt	Ziel der Werterhaltung / Gemäss Unterhaltsplanung oder Erfahrungswerte und Durchschnittswerte	Artenkonten 314x
Dritthonorare, Beratung, Gutachten, DL, Dritter	Zero-Base-Budgetierung	Artenkonten 313x.xx (HRM1: 318x.xx)
Gebundene Ausgaben mit gesetzl. Grundlage	Gemäss aktuellen Fallzahlen Juni / Juli 2019 zuzüglich Prognosen für Folgejahr, aktuelle Schüler-/Einwohnerzahlen, Erfahrungswerte / Durchschnitt der letzten 5 Jahre, restriktive Budgetierung	Artenkonten 363x.xx Sozialleistungen, EL, ZL, Schule etc. (HRM1: 366x.xx)
Nicht beeinflussbare, schwierig abschätzbare Positionen (Übriges)	Durchschnitt der letzten 5 Jahre Gemäss separater Auswertung (wird durch Abt. Finanzen abgegeben)	Div. Konten Bspw. Winterdienst

Generell gilt die Regelung, dass Mehraufwendungen durch Mehrerträge kompensiert werden. Bei der Aufwand-Budgetierung, insbesondere beim Sachaufwand, kommt der Zurückhaltung und straffen finanziellen Führung wie immer höchste Priorität zu. Der Aufwand soll sich grundsätzlich auf die Jahresrechnung 2018 sowie auf aktuellste Werte und Grundlagen stützen. Bereits bewilligte Projekte und Kredite sind einzubeziehen.

Bei schwer abschätzbaren Positionen bzw. wo sinnvoll wird ein **Durchschnitt von 5 Rechnungsjahren** als Budgetwert eingesetzt. Wegen der Kontenplanumstellung per 1. Januar 2019 auf HRM2 und die neue Verwaltungsorganisation ist es zurzeit nicht möglich, eine Auswertung der Durchschnittswerte aller Konten zur Verfügung zu stellen. Alternativ wird eine Liste der Rechnungsjahre 2017, 2018 sowie der Budgetjahre 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt. Darunter fallen Positionen, die von äusseren Einflüssen abhängig sind und damit nicht beeinflusst werden können (Beispielsweise wetterbedingte Aufwände und Erträge wie „Winterdienst“ und „Eintritte Sportzentrum“). Wird ein Durchschnitt als Budgetwert eingesetzt, ist dies im Detailbudget entsprechend zu vermerken.

Wenn immer möglich sind Detailbudgets zu erfassen (zwingend bei Anschaffungen und Unterhalt sowie Konten mit 2. Kostenstelle) → siehe Ziff. 2.2.2).

2.5.1 SACHAUFWAND (31)

Der Sachaufwand war in den letzten Jahren kaum angestiegen, was nicht zuletzt auf die Sparmassnahmen aus dem SPARPAKET17 zurückzuführen ist. Der höhere Sachaufwand im 2017 gegenüber dem Vorjahr ist aufgrund einmaliger, ausserordentlichen Ausgaben entstanden (Materialanschaffungen Feuerwehr, Fahrzeuganschaffung Wasserversorgung, Winterdienst, etc.).

Die Erhöhung des Sachaufwandes von 2018 auf 2019 ist auf folgende Positionen zurückzuführen: höherer Gebäudeunterhalt (Kostenstellen 3140-3149: + Fr. 0.3 Mio.), grösserer Dienstleistungsaufwand in der Asylfürsorge (Konto 3135.00/6430: + Fr. 0.7 Mio.) sowie zusätzliche Anschaffungs- und Unterhaltskosten in der Schulinformatik (Konti 3118.00-3158.00/3150: + Fr. 0.1 Mio.).

(in kFr.)	BUDGET	RECHNUNG	DIFFERENZ
*2019	18'500	-	-
*2018	17'431	ausstehend	
	17'207	16'170	-1'037
*2017	-	17'562	-
	17'274	17'074	-200
2016	17'667	16'453	-1'214

Die **fett** gedruckten Zahlen entsprechen der neuen Rechnungslegung HRM2. Die übrigen Zahlen nach der bisherigen Rechnungslegung HRM1. Die Umschlüsselung der Jahresrechnung 2018 nach HRM2 ist momentan in Erarbeitung, weshalb diese Zahlen noch nicht nach HRM2 zur Verfügung stehen. Budget und Jahresrechnung 2019 erscheinen ausschliesslich nach HRM2.

In Anlehnung an den effektiven Sachaufwand der letzten Rechnungsjahre sowie an das Budget 2019 wird für das Budget 2020 einen Grenzwert von Fr. 18.5 Mio. festgesetzt.

2.5.2 SACHAUFWAND IMMOBILIENKONTEN (31)

An der AL-Sitzung vom 20. Februar 2018 wurde folgender Grundsatzentscheid getroffen:

Verantwortung und Führung der Immobilienkonten (Baulicher Unterhalt, Ver- und Entsorgungskosten, Wasser, Strom, Kehricht, GVZ etc.) grundsätzlich im Kontenplan der Abteilung Hochbau; Ausnahmen bilden die Eigenwirtschaftsbetriebe und Bereiche mit Anschlussgemeinden sowie das Sportzentrum.

Betroffen sind folgende Konten:

HRM1		HRM2	
KOSTENART	BEZEICHNUNG	KOSTENART	BEZEICHNUNG
3124.00	Heizung	3120.01	Ver- und Entsorgung - Heizmaterial
3121.00	Strom	3120.02	Ver- und Entsorgung - Energie (Strom, Gas)
3120.00	Wasser	3120.03	Ver- und Entsorgung - Wasser
3189.00	Schwemm- und Kehrichtabfuhrgeb.	3120.05	Ver- und Entsorgung - Kehricht
3184.00	Sach- und Haftpflichtversicherungen	3134.00	Sachversicherungsprämien
3140.00	Unterhalt	3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude

Aufgrund dieses Grundsatzentscheides ergeben sich drei Kategorien:

KATEGORIE 1	Normalfall: Führung/Verantwortung der Immobilienkonten bei Abteilung Hochbau (z.B. Schulhäuser, KITA, Friedhof)
KATEGORIE 2*	Eigenwirtschaftsbetriebe/Anschlussgemeinden/Sportzentrum: Führung/Verantwortung der Konten bei jeweiliger Abteilung (z.B. Reservoir Wasserversorgung, ARA/Kläranlage, Sportzentrum Effretikon)
KATEGORIE 3*	Eigenwirtschaftsbetriebe/Anschlussgemeinden: Führung der Konten im Kontenplan der jeweiligen Abteilung Verantwortung/Budgetierung bei Abteilung Hochbau (z.B. Gebäude Hauptsammelstelle, Feuerwehr, Zivilschutz)

* Grundsatz: Massgeblich für die Zuteilung in Kategorie 2 resp. 3 ist die Einteilung der Immobilie gemäss dem Strategischen Immobilienmanagement.

Subventionierte Bereiche: Bei den subventionierten Bereiche (z.B. Mietobjekte der Asylfürsorge und Sozialhilfe) werden je nach Prozessorganisation die Kategorien 2 oder 3 angewendet.

In der Überführungs- und Budgetierungstabelle HRM2 ist in der Spalte „Verantwortlich“ die zuständige Abteilung angegeben. Die dort angegebene Abteilung trägt die Budget- und Kostenverantwortung.

2.5.3 ABSCHREIBUNGEN (33)

Die Abschreibungen werden nach HRM2 in jeder Dienststelle separat budgetiert, in welcher sie anfallen. Der Abschreibungsbetrag pro Dienststelle wird in der Anlagenbuchhaltung pro Anlage/Objekt berechnet. Es gelten die Abschreibungssätze nach HRM2, die sich nach der Nutzungsdauer der Anlage richten. Die Abteilung Finanzen wird den Abschreibungsaufwand berechnen und im Budget einstellen.

2.5.4 BETRIEBS- UND DEFIZITBEITRÄGE (36)

Bei den Ergänzungsleistungen wird von Kosten um Fr. 9.5 Mio. ausgegangen. Nachdem die Kosten bis ins Jahr 2016 kontinuierlich angestiegen sind, erfuhren sie im 2017 erstmals eine Entspannung aufgrund von Todesfällen und Wohnortwechsel von Leistungsbezügern. Seither haben sich die Kosten stabilisiert. Bei der Sozialhilfe wird für die Budgetierung 2020 ebenfalls von stabilen Zahlen gemäss aktueller Jahresrechnung 2018 unter Berücksichtigung des 1. Halbjahres 2019 ausgegangen.

ENTWICKLUNG ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN			
(in kFr.)	BUDGET	RECHNUNG	DIFFERENZ
2019	9'600	-	-
2018	9'600	9'465	-135
2017	10'400	8'946	-1'454
2016	9'500	9'787	+287

Bei der Budgetierung von Transferleistungen ist insbesondere zwischen Entschädigungen und Beiträgen zu unterscheiden:

- **ENTSCHÄDIGUNGEN** (Artenkonti 361x.xx / 461x.xx)
Transferaufwand *mit einer direkten Gegenleistung* für eine bestimmte Aufgabe, die in den Zuständigkeitsbereich der Stadt fällt.
- **BEITRÄGE** (Artenkonti 363x.xx / 463x.xx)
Transferaufwand *ohne eine direkte Gegenleistung* für die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben oder für Aufgaben im öffentlichen Interesse, welche die Gemeinde finanziell unterstützt und/oder fördert.

2.5.5 INTERNE VERRECHNUNGEN (39)

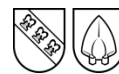
Die Verwaltungskosten sind ab 2018 neu festgesetzt worden (SRB 06.04.2017, Gesch.-Nr. 2016-2254) und sind in den Artenkonten 39xx und 49xx zu budgetieren. Der Grundsatz der internen Verrechnung entspricht ähnlich dem Grundsatz der Immobilienkonten (Ziffer 2.5.2) und ist im genannten Stadtratsbeschluss wie folgt festgehalten:

„Die Umlage der Verwaltungskosten soll nur in Bereichen vorgenommen werden, bei denen die Kosten an Dritte oder angeschlossene Gemeinden weiterverrechnet werden oder die spezialfinanziert sind. Die Gemeinkosten für Bereiche, die durch Tarife (Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung, Kindertagesstätten, Tageshort) finanziert werden und bei denen jährlich eine separate Vollkostenberechnung zur Tariffestsetzung erfolgt, werden nicht umgelegt.“

2.6 ERTRÄGE

2.6.1 GEBÜHREN UND TARIFE

Bei den Gebühren und Tarifen ist soweit möglich und sinnvoll das Verursacherprinzip anzuwenden. Anpassungen sind – wo nötig – rechtzeitig zu beantragen (Wasser, Abwasser und Kehricht etc.). Die Gebührenerträge bei den Eigenwirtschaftsbetrieben sind gemäss aktuellen Bezüger-, Eigentümer- und Verbraucherzahlen zu budgetieren (keine Durchschnittswerte).



Die Ressorts Finanzen und Tiefbau prüfen, im IAFP und Cockpit zusätzliche Darstellungen zum Gebührenhaushalt aufzunehmen, mit denen ein stärkerer Fokus auf den Cashflow und die Verschuldung gelegt werden.

2.6.2 STEUERN

Der ordentliche Steuerertrag 2020 hat sich nach dem **aktuellen Stand** (Steuerrechnungs-Lauf Juni 2018), gemäss Punkt 2.1, zu richten. Es wird von einem gleichbleibenden **Steuerfuss von 113 %** ausgegangen.

Die Steuerkraft 2018, welche die Basis für die Berechnung des Ressourcenausgleichs-Zuschusses bildet, wird vom Gemeindeamt im Juni/Juli 2019 bekannt gegeben.

Ebenso wird der Faktor für das Steuerwachstum die Orientierung des Kantons abgewartet.

1 Steuerprozent Budget 2019 = Fr. 357'000 (Budget 2018: Fr. 360'000)

2.6.3 SONDERDIVIDENDE ZKB

Die Zürcher Kantonalbank (ZKB) hat in Aussicht gestellt, aus Anlass ihres 150-Jahr-Jubiläums an Kanton und Gemeinden nebst der ordentlichen Ausschüttung eine Sonderdividende von 150 Millionen Franken auszurichten. Davon werden 50 Millionen Franken an die Gemeinden aufgrund ihrer Einwohnerzahlen bezahlt. Die Stadt Illnau-Effretikon kann mit einer zusätzlichen Ausschüttung von rund Fr. 560'000 rechnen. Die ZKB verknüpft das Geschenk mit einem Wunsch. Man würde sich freuen, „wenn Kanton und Gemeinden unsere Jubiläumsdividende für besondere Projekte verwendeten“, so wurde Bankratspräsident Jörg Müller in einem Communiqué zitiert. „Wir denken dabei an Vorhaben, die im ordentlichen Budget keinen Platz haben und somit (. . .) einen aussergewöhnlichen Nutzen stiften.“

Die Sonderdividende ist als Ertrag zu budgetieren. Über die Verwendung wird sich der Stadtrat in den nächsten Monaten Gedanken machen und bei Bedarf den zuständigen Organen Antrag stellen.

2.6.4 ÜBRIGE ERTRÄGE

Die Erträge sind auf die grundsätzlichen Prognoseannahmen auszurichten und auf die Vorjahresergebnisse abzustimmen (z.B. Durchschnittswert der letzten 5 Rechnungsjahre).

2.7 INVESTITIONEN

BEREICH	BUDGETRICHTLINIE / ZIELWERT	KONTO
Netto-Investitionen VV (ohne Eigenwirtschafts- betriebe)	Kostendach: Fr. 12 Mio.	Alle Investitionskonten VV ohne Eigenfinanzierungen
Selbstfinanzierungsgrad SFG	ca. 100 % bei Fr. 5.8 Mio. ca. 75 % bei Fr. 7,8 Mio. (>75% Finanzstrategische Zielsetzung Nr. 3) ca. 56 % bei Fr. 13 Mio.	

Ausgaben mit Investitionscharakter über Fr. 50'000 werden in der Investitionsrechnung budgetiert. Die Beurteilung, ob eine Ausgabe Investitionscharakter hat oder nicht, erfolgt nach folgenden Kriterien:



Unterhalt	Investitionen	
Nicht aktivierbar Erfolgsrechnung	Aktivierbar Investitionsrechnung	
	Werterhaltende Investitionen (Erneuerungsunterhaltsinvestitionen)	Wertvermehrnde Investitionen
Baulicher, betrieblicher und periodischer Unterhalt, Behebung von Mängeln, Reparaturen, Wartung, Wiederherstellung des Ursprungszustands	Teilsanierungen, Teilerneuerungen, grössere Reparaturen, Teilersatz, Umbauten mit qualitativer oder quantitativer Steigerung der Nutzung ohne Änderung der Betriebs- oder Gebäudestruktur, Anpassungen an den zeitgemässen Komfort oder gebräuchlichen Stand der Technik	Neubau, Ersatzneubau, Totalrenovierungen und -sanierungen, Erweiterungen, Anschaffungen, Erwerb

Bei einer Annahme, dass die Erfolgsrechnung ausgeglichen ausfällt und die Abschreibungen ohne Eigenwirtschaftsbetriebe Fr. 6 Mio. betragen (lineare Abschreibung / ohne Aufwertung VV), würde bei 12 Mio. Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierungsgrad 50 % betragen. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 7.8 Mio. beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 75 % (Kantonaler Richtwert und Finanzstrategische Zielsetzung Nr. 3). Diese Nettoinvestitionen sind aber in Anbetracht des geplanten Investitionsvolumens unrealistisch. Allein für die Sanierung des Schulhauses Watt sind gemäss IAFP rund Fr. 5 Mio. aufzuwenden.

Für 2020 werden Nettoinvestitionen von Fr. 12 Mio. als realistisch angesehen. Damit kann voraussichtlich ein Selbstfinanzierungsgrad von gesamthaft 50 % bei ausgeglichenem Budget erreicht werden. In Anbetracht der guten Ergebnisse in den letzten Jahren und der damit angehäuften Liquidität kann eine kurzfristige höhere Investitionstätigkeit verkraftet werden.

Die **Fr. 12 Mio.** werden wie folgt auf die Projekte und Abteilungen verteilt:

- Schulhaus Watt	Fr. 5.0 Mio.
- Rest. Rössli Objektstrategie	Fr. 1.0 Mio.
- Abteilung Hochbau (Rest)	Fr. 1.5 Mio.
- Abteilung Tiefbau	Fr. 3.5 Mio.
- Übrige Abteilungen	Fr. 1.0 Mio.

Sämtliche Investitionen sind zu überprüfen und nach politischer Notwendigkeit / Dringlichkeit im IAFP wie folgt zu priorisieren (Stufe 1-3):

PRIORITÄTSSTUFE (POLITISCHE NOTWENDIGKEIT):

- 1 = bewilligt durch letzte Instanz (Kredit rechtskräftig gesprochen / Projekt in Ausführung bzw. Realisation in nächster Zukunft)
- 2 = Nachhol- bzw. Entwicklungsbedarf
- 3 = Wunschbedarf

DRINGLICHKEITSSTUFE

- 1 = dringlich, zeitlich gebunden
- 2 = eher dringlich
- 3 = nicht dringlich, zeitlich nicht gebunden

Es werden ausschliesslich Investitionen und Projekte ins Budget 2019 aufgenommen, welche im IAFP die Dringlichkeitsstufe 1 aufweisen. (SRB 16.01.2014, Massnahme 4).

2.7.1 INVESTITIONSPLANUNG IMMOBILIEN 2020+

Die Investitionsplanung der Immobilien erfolgt durch die Abteilung Hochbau, Bereich Immobilien. Der Nutzungsbedarf pro Ressort wird mit separatem Antrags-Formular „Nutzungsbedarf Immobilien 2020+“ der Abteilung Hochbau, Immobilienbewirtschaftung, bis **15. März 2019** mitgeteilt.

2.7.2 INVESTITIONS- UND UNTERHALTSKONTEN ABT. TIEFBAU

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, und Mitunterzeichnende, reichten mit Schreiben vom 12. Juli 2018 ein Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/006) ein, in welchem der Stadtrat aufgefordert wird, dem Grossen Gemeinderat jeweils eine Vorlage für einen Rahmenkredit zu unterbreiten. Die Abteilung Tiefbau wurde mit der Bearbeitung des Postulats beauftragt. Die Behandlung des Postulats im Stadtrat ist noch pendent.

Die Investitions-Sammelkonten sind ausschliesslich für kleinere Projekte bestimmt. Es gilt, dass für einzelne, grössere Investitionsprojekte einzelne Kredite eingeholt und einzelne Konten geführt werden.

2.7.3 SELBSTFINANZIERUNG UND KENNZAHLEN

Der Selbstfinanzierungsgrad soll den Zielwert von mindestens 75 % über einen Zeitraum von 10 Jahren (Durchschnitt vergangene 3 Rechnungsjahre, 2 Budgetjahre, 5 Planjahre) erreichen. ⇒ siehe Finanzstrategische Zielsetzung: Nr. 3

2.8 FONDS

Die Stadt verfügt über verschiedene Fonds mit teilweise beträchtlichen zweckgebundenen Mitteln (siehe Jahresrechnung 2019, Seite 99 ff.). Die Fonds werden verzinst. Es ist darauf zu achten, dass die Fondsbestände über die Jahre nicht weiter anwachsen, sondern mindestens die Erträge im Sinne des Fondzwecks verwendet werden.

3 ZIELSETZUNGEN ILLNAU-EFFRETIKON

3.1 VISION

Die Stadt Illnau-Effretikon ist eine finanziell unabhängige Stadt mit einem AAA-Rating.

3.2 LEITBILD / LEITZIELE FINANZEN

Extern

- Wir bieten einen der Leistung angemessenen Steuerfuss.
- Wir schaffen attraktive, wirtschaftliche und raumplanerische Rahmenbedingungen zur Stärkung der Steuerkraft.
- Mit einem hohen Cashflow schaffen wir die Voraussetzungen, um unserer Bevölkerung bedürfnisgerechte Infrastrukturen zu bieten. Wir planen und unterhalten diese Infrastruktur sorgfältig und in finanziell verkräftbaren Tranchen.
- Die Dienstleistungen der Stadt sind bedürfnisgerecht zu erbringen und so weit wie möglich verursachergerecht und sozialverträglich zu verrechnen.

Verwaltungsintern

- Eine solide Eigenkapitalbasis ermöglicht das Auffangen von Ertragsschwankungen.
- Durch eine konsequente Bewirtschaftung werden die Liquidität und das Nettovermögen der Stadt erhalten.

- Ein wirkungsvolles Controlling ermöglicht die frühzeitige Erkennung von finanziellen Fehlentwicklungen und das rechtzeitige Einleiten von Gegenmassnahmen.
- Die Dienstleistungen des Finanzteams schaffen einen Mehrwert für die gesamte Verwaltung und die Politik.

3.3 FINANZSTRATEGISCHE ZIELSETZUNGEN

Die Richtwerte der Finanzstrategischen Zielsetzungen werden an die Regelungen von HRM2 angepasst. Der Finanzausschuss wird an seiner Sitzung vom 19. Juni 2019 allfällige Anpassungen diskutieren.

BISHERIGE RICHTWERTE NACH HRM1

- Durch den SR festgesetzt am 22.09.2011
- Ergänzungen SR 07.11.2013 (Langfristige Schulden aktuell sowie im Budgetjahr max. das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr)

NR	STRATEGISCHE ZIELE	INDIKATOR (MESSGRÖSSE)	STANDARD (ZIEL-, KENNGRÖSSE)	MASSNAHME
1.	Ilf bietet einen der Leistung angemessenen Steuerfuss.	- Erfolgsrechnung (Nettoergebnis Aufwand-/ Ertragsüberschuss) ist mittelfristig ausgeglichen (Durchschnitt 10 Jahre: 5 Rechnungsjahre, 2 Vorschläge, 3 Planjahre)	- ≥ 0	<ul style="list-style-type: none"> - Straffe Budgetvorgaben / Priorisierung der Aufgaben - Integrierte Aufgaben-, Finanzplanung mit Planbilanz und –mittelflussrechnung über die jeweils nächsten 5 Jahre - Unterjährige Hochrechnungen um Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen - Identifizierung und aktive Bewirtschaftung der Kostentreiber
		oder durch genügend Eigenkapital (Bestand gemäss aktuellem Budgetjahr) gedeckt.	oder - NE ER \geq EK	
		- Steuerfuss der Stadt Illnau-Effretikon in Relation zum Kantonalen Mittel der Steuerfüsse (ohne Städte Zürich und Winterthur)	- 0 bis max 5% > Kantonales Mittel	
2.	Erhaltung und Stärkung der Steuerkraft	- Steuerkraft in % des kantonalen Mittels	<ul style="list-style-type: none"> - $> 70\%$ bis 2012 - $= 75\%$ ab 2012 	<ul style="list-style-type: none"> - Raumplanerische Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplatzgebieten - gezielte Arealentwicklung - Standortmarketing betreiben - Benchmark-Analyse - Reintegration in Arbeitswelt - Regelmässiger Kontakt mit ausgewählten Steuerzahlern
3.	Hoher Cashflow zur Finanzierung von Infrastrukturen in verkraftbaren Tranchen	- Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre	- $\geq 75\%$	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionsplanung richtet sich nach den finanziellen Rahmenbedingungen - Langfristige Investitionsplanung über 10 Jahre - Klarer Priorisierungsraster - Regelmässige Überprüfung
		- Investitionsanteil im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre	- $\leq 15\%$	
		<ul style="list-style-type: none"> - Zinsbelastungsanteil jährlich - Kapitaldienstanteil jährlich 	<ul style="list-style-type: none"> - $\leq 3\%$ - $\leq 5\%$ 	
4.	Vermögen / Verschuldung	- Nettovermögen (Reinvermögen) pro Kopf im Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre	- ≥ 0	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzvermögen bewirtschaften, v.a. Liegenschaften - Investitionsplafond senken - Überprüfung Verwaltungs- und Finanzvermögen
		- Fremdkapital im Verhältnis zum Finanzvermögen (Möglichkeit Schuldentilgung / Verhinderung Überschuldung)	- Fremdkapital max. 100% des Finanzvermögens	

	– Langfristige Schulden aktuell sowie im Budgetjahr max. das Doppelte der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr.	– Langfr. Schulden max. Faktor 2 ord. Steuern RJ	– Sparmassnahmen – Kürzung/Verschiebung Investitionen
	– Verschuldungsfaktor: Effektivverschuldung / Cashflow Durchschnitt der letzten fünf Rechnungsjahre und der nächsten fünf Planjahre	– <=10 Jahre	– Investitionsplanung richtet sich nach den finanziellen Rahmenbedingungen – Langfristige, restriktive Investitionsplanung – Klarer Priorisierungsraster
5. Wirkungsvolles Controlling	– Leitindikatoren/ Leitkennzahlen (kantonale Finanzkennzahlen) Cockpit	– Gesamt-Kennzahl >3.5	– Regelmässige, stufengerechte Datenerhebung, Auswertung und Beurteilung „Cockpit“

Erlassen durch den Stadtrat am 4. April 2019; Gesch.-Nr.2018-1464

Stadtrat Illnau-Effretikon



Ueli Müller
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber